gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Produktnummer : 0893339

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Farbstoff

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG

Reinhold-Würth-Str. 74653 Künzelsau

Telefon : +49 794015 0

Telefax : +49 794015 10 00

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: prodsafe@wuerth.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin +49 30 30686 790. Gesellschaft (07:00 – 18:00 Uhr) +49 794015 2552

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Aerosole, Kategorie 1 H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwär-

mung bersten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmali-

ge Exposition, Kategorie 3

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit ver-

ursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bers-

ten.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle

sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach

Gebrauch.

P261 Einatmen von Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwen-

den.

Lagerung:

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht

Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Dimethylether

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Xylol	1330-20-7 215-535-7 01-2119488216-32	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304	>= 3 - < 5
Ethylbenzol	100-41-4	Flam. Liq. 2; H225	>= 1 - < 2,5

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

	202-849-4	Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	
Substanzen mit einem Arbeitspla	zexpositionsgrenzwert:		
Dimethylether	115-10-6 204-065-8 01-2119472128-37	Flam. Gas 1; H220 Press. Gas Liquefied gas; H280 STOT SE 3; H336	>= 30 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen.

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel

besteht, ärztlichen Rat einholen.

Schutz der Ersthelfer : Erstversorger sollten auf Selbstschutz achten und die empfoh-

lene persönliche Schutzkleidung verwenden, wenn ein Expo-

sitionsrisiko besteht.

Nach Einatmen : Bei Inhalation, an die frische Luft bringen.

Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt : Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.

Arzt hinzuziehen.

Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen.

Arzt hinzuziehen.

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatisch und unterstützend behandeln.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid (CO2) Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefähr-

dend sein.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Gefährliche Verbrennungs-

produkte

Kohlenstoffoxide

Stickoxide (NOx) Metalloxide

Chlorverbindungen

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl ein-

setzen.

Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönli-

chen Schutzausrüstung befolgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Ausbreitung über große Flächen verhindern (z.B. durch Ein-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

dämmen oder Ölsperren).

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Funkensichere Werkzeuge verwenden.

Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen.

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeigne-

tem Bindemittel beseitigen.

Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien

anzuwenden sind.

Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüg-

lich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und

Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstun-

gen".

Lokale Belüftung / Volllüftung : Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung

verwenden.

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Nicht verschlucken.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaß-

nahmen sind zu beachten.

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem

Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-

me und Behälter

Unter Verschluss aufbewahren. Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Kühl halten.

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit den folgenden Produktarten lagern:

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Organische Peroxide Oxidationsmittel Entzündbare Feststoffe Pyrophore Flüssigkeiten Pyrophore Feststoffe

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzünd-

bare Gase entwickeln

Sprengstoffe

Lagerklasse (TRGS 510) : 2B, Aerosolpackungen und Feuerzeuge

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Dimethylether	115-10-6	TWA	1.000 ppm 1.920 mg/m³	2000/39/EC
Weitere Information	Indikativ			
		AGW	1.000 ppm 1.900 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	8;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)			
n-Butylacetat	123-86-4	AGW	62 ppm	DE TRGS

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 23.02.20156.028.10.2016966518-00001Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

			300 mg/m³	900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(I)			
Weitere Information	haltung des A		Lisiko der Fruchtschädigung tes und des biologischen Gr I	
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatem- bare Fraktion)	10 mg/m³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	beitsplatzgren sche Wirkung den., Aussch	nzwert aufgestellt, da auf die Atemorgane uss für Gefahrstoffe, ner Arbeitsstoffe der	diesen Stoff ist kein stoffspen dem AGS bisher keine über hinausgehende Erkenntnis Senatskommission zur Prüf DFG (MAK-Kommission)	er die unspezifi- se bekannt wur- ung gesund-
		AGW (Alveolen- gängige Fraktion)	1,25 mg/m³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)	,		
Weitere Information	beitsplatzgren sche Wirkung den., Aussch	nzwert aufgestellt, da auf die Atemorgane uss für Gefahrstoffe,	diesen Stoff ist kein stoffspen dem AGS bisher keine über hinausgehende Erkenntnis Senatskommission zur Prüf DFG (MAK-Kommission)	r die unspezifi- se bekannt wur-
Xylol	1330-20-7	TWA	50 ppm 221 mg/m³	2000/39/EC
Weitere Information		lichkeit an, dass grö n werden, Indikativ	ßere Mengen des Stoffs dur	ch die Haut
		STEL	100 ppm 442 mg/m³	2000/39/EC
Weitere Information		lichkeit an, dass grö n werden, Indikativ	ßere Mengen des Stoffs dur	ch die Haut
		AGW	100 ppm 440 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)			
Weitere Information	(MAK-Kommi	ssion), Europäische	esundheitsschädlicher Arbei Union (Von der EU wurde e rt und Spitzenbegrenzung si	in Luftgrenzwert
Ethylbenzol	100-41-4	TWA	100 ppm 442 mg/m³	2000/39/EC
Weitere Informati- on	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
	2.3.951131111101	STEL	200 ppm	2000/39/EC

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 23.02.20156.028.10.2016966518-00001Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

			884 mg/m³			
Weitere Information	_	Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ				
		AGW	20 ppm 88 mg/m ³	DE TRGS 900		
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)					
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden					
		AGW	200 mg/m ³	DE TRGS 900		
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(II)					
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900					

Arbeitsplatzgrenzwerte von Zersetzungsprodukten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage
Formaldehyd	50-00-0	AGW	0,3 ppm 0,37 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	2;(I)			
Weitere Information	Kanzerogener Stoff der Kat. 1A/1B. Bei Tätigkeiten mit diesem Gefahrstoff ist zusätzlich § 10 Gefahrstoffverordnung zu beachten., Ausschuss für Gefahrstoffe, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden, Hautsensibilisierender Stoff			ss für Gefahr- des Arbeits-
Methanol	67-56-1	TWA	200 ppm 260 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information		nt die Möglichkeit an, mmen werden	dass größere Mengen des S	Stoffs durch die
		AGW	200 ppm 270 mg/m³	DE TRGS 900
Spitzenbegren- zung: Überschrei- tungsfaktor (Kate- gorie)	4;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des			

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht be-

fürchtet zu werden

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeit- punkt	Grundlage
Xylol	1330-20-7	Xylol: 1,5 mg/l (Blut)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Methylhippur-(Tolur-)säure (alle Isome- re): 2 g/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
Ethylbenzol	100-41-4	Mandelsäure + Phenylglyoxylsäure: 300 mg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswege	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Xylol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	289 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte	289 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	77 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Effekte	174 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Effekte	174 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	108 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	14,8 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,6 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Ethylbenzol	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte	293 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	180 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	77 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	15 mg/m³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,6 mg/kg Körperge- wicht/Tag
n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - systemische Effekte	960 mg/m ³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 23.02.20156.028.10.2016966518-00001Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

	Arbeitnehmer	Einatmen	Akut - lokale Effekte	960 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	480 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	480 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - systemische Effekte	859,7 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Akut - lokale Effekte	859,7 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	102,34 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	102,34 mg/m ³
Dimethylether	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	1894 mg/m³
	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	471 mg/m³
2-[(2-Methoxy-4- nitrophenyl)azo]-N-(2- methoxyphenyl)-3- oxobutyramid	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	49 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	3 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	42 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
Titandioxid	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	700 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Eisenhydroxidoxidgelb	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	10 mg/m ³
Eisen(III)-oxid	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	10 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	10 mg/m ³
1-[(2,4- Dinitrophenyl)azo]-2- naphthol	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,8 mg/kg Körperge- wicht/Tag
Russ	Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	0,06 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	1 mg/m³
Kupferverbindung	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	4 mg/m³

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

VersionÜberarbeitet am:SDB-Nummer:Datum der letzten Ausgabe: 23.02.20156.028.10.2016966518-00001Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	450 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	225 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	45 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
3-Hydroxy-N-(o-tolyl)- 4-[(2,4,5- trichlorphe- nyl)azo]naphthalin-2- carboxamid	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	49 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	3 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	42 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
5,12-Dihydrochino[2,3-b]acridin-7,14-dion	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	147 mg/m³
	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - lokale Ef- fekte	3 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	42 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	25 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag
Polychlorkupferphtha- locyanin	Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemi- sche Effekte	4 mg/m³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	450 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	225 mg/kg Körperge- wicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemi- sche Effekte	45 mg/kg Kör- perge- wicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Xylol	Süßwasser	0,327 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

	Meerwasser	0,327 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,327 mg/l
	Abwasserkläranlage	6,58 mg/l
	Süßwassersediment	12,46 mg/kg
	Meeressediment	12,46 mg/kg
	Boden	2,31 mg/kg
Ethylbenzol	Süßwasser	0,1 mg/l
,	Meerwasser	0,01 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,1 mg/l
	Abwasserkläranlage	9,6 mg/l
	Süßwassersediment	13,7 mg/kg
	Boden	2,68 mg/kg
	Oral (Sekundärvergiftung)	0,02 mg/kg Nah-
	Gran (Gortamaan vorgintarig)	rung
n-Butylacetat	Süßwasser	0,18 mg/l
	Meerwasser	0,018 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,36 mg/l
	Abwasserkläranlage	35,6 mg/l
	Süßwassersediment	0,981 mg/kg
	Meeressediment	0,0981 mg/kg
	Boden	0,0903 mg/kg
Dimethylether	Süßwasser	0,155 mg/l
	Meerwasser	0,016 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,549 mg/l
	Abwasserkläranlage	160 mg/l
	Süßwassersediment	0,681 mg/kg
	Meeressediment	0,069 mg/kg
	Boden	0,045 mg/kg
Titandioxid	Süßwasser	0,184 mg/l
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg
	Meeressediment	100 mg/kg
	Boden	100 mg/kg
Russ	Süßwasser	50 mg/l
Kupferverbindung	Süßwassersediment	10 mg/kg
rapiorioibilidalig	Meeressediment	1 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
Polychlorkupferphthalocyanin	Süßwassersediment	10 mg/kg
	Meeressediment	1 mg/kg
	Boden	1 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung können gefährliche Stoffe entstehen (siehe Abschnitt 10).

Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Nur an einem Ort mit explosionssicherer Absaugvorrichtung verwenden.

Unter lokaler Absaugung der Abluft einsetzen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Schutzbrille

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

Durchbruchzeit : > 30 min

Handschuhdicke : 0,4 mm

Richtlinie : DIN EN 374

Material : Chemikalienbeständige Handschuhe

Anmerkungen : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Für dieses Produkt ist keine Durchbruchzeit festgelegt. Handschuhe häufig wechseln! Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Beachten Sie, dass das Produkt brennbar ist, was die Auswahl des Handschutzes beeinflussen könnte. Vor den Pausen und bei Ar-

beitsende Hände waschen.

Haut- und Körperschutz : Angemessene Schutzkleidung basierend auf den Angaben

zur chemischen Beständigkeit und einer Bewertung der po-

tenziellen Exposition vor Ort wählen.

Folgende persönliche Schutzausrüstung tragen: Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.

Hautkontakt mittels undurchdringlicher Schutzkleidung ver-

meiden (Handschuhe, Schürzen, Stiefel etc.).

Atemschutz : Atemschutz verwenden, außer wenn geeignete lokale Ab-

gasableitung vorhanden ist oder eine Expositionsbeurteilung zeigt, dass die Exposition im Rahmen der einschlägigen

Richtlinien liegt.

Filtertyp : Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Aerosol

Treibmittel : Dimethylether

Farbe : farbig

Geruch : aromatisch

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebe-

reich

: -24 °C

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindig-

keit

Nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

Extrem entzündbares Aerosol.

Obere Explosionsgrenze : 18,6 %(V)

Untere Explosionsgrenze : 1,1 %(V)

Dampfdruck : 5.200 hPa (20 °C)

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Dichte : 0,8 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : nicht mischbar, teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : 235 °C

Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Viskosität

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Auslaufzeit : 20 s bei 20 °C

Querschnitt: 4 mm Methode: DIN 53211

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Partikelgröße : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bil-

den.

Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturan-

stieg Berstgefahr der Gefäße.

Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei erhöhten Temperaturen bilden sich gefährliche Zerset-

zungsprodukte.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung : Formaldehyd

Methanol

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinli- : Einatmen chen Expositionswegen Hautkontakt

Verschlucken Augenkontakt

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 4.300 mg/kg

Methode: Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.1.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 27,5 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Schätzwert Akuter Toxizität: 11 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in

der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.100 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Anmerkungen: Basierend auf der harmonisierten Einstufung in

der EU-Verordnung 1272/2008, Anhang VI

Ethylbenzol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 17,2 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Dimethylether:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 164000 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies: Kaninchen Ergebnis: Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

Ethylbenzol:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Keine Augenreizung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Art des Testes: Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Maus

Methode: OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis: negativ

Ethylbenzol:

Art des Testes: Human Repeat Insult Patch Test (HRIPT)

Expositionswege: Hautkontakt

Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

: Art des Testes: In-vitro Schwester-Chromatid-Austausch-Test

mit Säugetierzellen Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Dominant-Letal-Test an Nagetieren (Fort-

pflanzungszellen) (in vivo)

Spezies: Maus

Applikationsweg: Hautkontakt

Ergebnis: negativ

Ethylbenzol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Ergebnis: negativ

: Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: In-vivo-Test zur unplanmäßigen DNA-

Synthese (UDS) in Säugetierleberzellen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Spezies: Maus

Applikationsweg: Einatmen Methode: OECD Prüfrichtlinie 486

Ergebnis: negativ

Dimethylether:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Bakterieller Rückmutationstest (AMES)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Test zur Erfassung geschlechtsgekoppelter

rezessiver Letalmutationen an Drosophila melanogaster (in

VIVO)

Applikationsweg: Inhalation (Gas) Methode: OECD Prüfrichtlinie 477

Ergebnis: negativ

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Verschlucken Expositionszeit: 103 Wochen

Ergebnis: negativ

Ethylbenzol:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmen Expositionszeit: 104 Wochen

Ergebnis: positiv

Anmerkungen: Der Wirkmechanismus oder die Wirkungsweise sind für Menschen möglicher-

weise nicht relevant.

Dimethylether:

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Expositionszeit: 2 Jahre

Methode: OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Ein-Generationen-Studie zur Reproduktions-

toxizität

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Ergebnis: negativ

Ethylbenzol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Studie zur Zwei-Generationen-

Reproduktionstoxizität

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 415

Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Einatmen Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Dimethylether:

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Methode: OECD Prüfrichtlinie 414

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Dimethylether:

Bewertung: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Zielorgane: Zentralnervensystem, Leber, Niere

Bewertung: Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.2

to 1 mg/l/6h/d.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Ethylbenzol:

Expositionswege: Inhalation (Dampf) Zielorgane: Auditorisches System

Bewertung: Signifikante gesundheitliche Auswirkungen bei Tieren in Konzentrationen von >0.2

to 1 mg/l/6h/d.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Spezies: Ratte NOAEL: 4,35 mg/l

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Expositionszeit: 90 Tage

Ethylbenzol:

Spezies: Ratte, weiblich

LOAEL: 75 ppm

Applikationsweg: Inhalation (Dampf) Expositionszeit: 104 Wochen

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

Ethylbenzol:

Der Stoff oder das Gemisch ist bekannterweise aspirationstoxisch beim Menschen oder muss als aspirationstoxisch beim Menschen angesehen werden.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 2,6 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber : IC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Algen : EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,36 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 : > 157 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: > 1,3 mg/l

Expositionszeit: 56 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) EC10: 1,91 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Ethylbenzol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 1,8 - 2,4 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 5,4 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Nitrosomonas sp.): 96 mg/l

Expositionszeit: 24 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

NOEC: 0,96 mg/l Expositionszeit: 7 d

Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

(Chronische Toxizität)

Dimethylether:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 4,1 g/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 4,4 g/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC10 (Pseudomonas putida): > 1.600 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 87,8 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Ethylbenzol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 70 - 80 %

Expositionszeit: 28 d

Dimethylether:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 5 % Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Xylol:

Bioakkumulation : Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 5,4 - 25,9

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,12 - 3,2

Ethylbenzol:

Bioakkumulation : Spezies: Fisch

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Mate-

rialien

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,6

Dimethylether:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,2

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht relevant

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt

werden.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage

zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter enthalten Produktrückstände und können ge-

fährlich sein.

Diese Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, weichlöten, bohren, schweißen oder Hitze, Flammen, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Sie können explodieren und zu Verletzungen und/oder

Tod führen.

Falls nicht anders angegeben: Entsorgung als unbenutztes

Produkt.

Aerosoldosen völlig leersprühen (inklusive Treibgas)

Abfallschlüssel-Nr. : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

gebrauchtes Produkt

160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen)

080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

nicht gebrauchtes Produkt

160504, gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehäl-

tern (einschließlich Halonen)

080111, Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ungereinigte Verpackung

150110, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Gem. Verpackungsverordnung restentleerte Verpackungen: Restentleerte, nicht kontaminierte Verpackungen nicht schadstoffhaltiger Füllgüter können den Erfassungssystemen für Verkaufsverpackungen zur Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN : UN 1950
ADR : UN 1950
RID : UN 1950
IMDG : UN 1950
IATA : UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DRUCKGASPACKUNGEN
ADR : DRUCKGASPACKUNGEN
RID : DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG : AEROSOLS

IATA : Aerosols, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : 2
ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1

ADR

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Gefahrzettel : 2.1 Tunnelbeschränkungscode : (D)

RID

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 5F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.1 EmS Kode : F-D, S-U

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 203

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 203

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y203

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : Flammable Gas

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : nein

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009 6.0 28.10.2016 966518-00001

59).

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organi-

sche Schadstoffe

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Par-

laments und des Rates über die Aus- und Einfuhr ge-

fährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Menge 1 150 t 500 t

Menge 2

ENTZÜNDBARE P3a

AEROSOLE

WGK 2 wassergefährdend Wassergefährdungsklasse

Einstufung laut VwVwS, Anhang 4.

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2004/42/EG

VOC-Gehalt in g/l: 669 g/l

Produktunterkategorie: Speziallacke Beschichtungsstoffe: Alle Typen

VOC-Grenzwert Stufe 1 (2007): 840 g/l

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltver-

schmutzung)

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 85 %, 669

Anmerkungen: VOC(flüchtige organische Verbindung)-Gehalt

abzüglich Wasser

Sonstige Vorschriften Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie

92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen

beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationa-

len Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbewertung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

Extrem entzündbares Gas. H220

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version 6.0	Überarbeitet am: 28.10.2016		DB-Nummer: 6518-00001	Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009	
H280 H304		:		Druck; kann bei Erwärmung explodieren. ucken und Eindringen in die Atemwege töd-	
H312		:	: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.		
H315		:	Verursacht Hautre	eizungen.	
H319		:	Verursacht schwe	re Augenreizung.	
H332		:	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.		
H335		:	Kann die Atemwege reizen.		
H336		:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.		
H373		:	Kann die Organe Exposition.	schädigen bei längerer oder wiederholter	
H412		:	Schädlich für Was	sserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Chronische aquatische Toxizität

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr
Eye Irrit. : Augenreizung
Flam. Gas : Entzündbare Gase

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten

Press. Gas : Gase unter Druck

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition 2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer

ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 : TRGS 903 - Biologische Grenzwerte

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte 2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen: IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspo-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LACKSPRAY QUATTRO - 400 ML

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.02.2015 6.0 28.10.2016 966518-00001 Datum der ersten Ausgabe: 22.12.2009

pulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Interne technische Daten, Rohstoffdaten von den SDB, Suchergebnisse des OECD eChem Portals und der Europäischen Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf den oben in diesem SDB bezeichneten Stoff und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Stoffes in Kombination mit anderen Stoffen oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben ist. Anwender des Stoffes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Stoffes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.

DE / DE